

**MARKTGEMEINDE STEINAKIRCHEN AM FORST  
KG AUSSEROCHSENBACH ERNEGG, LONITZBERG, STEINAKIRCHEN AM FORST  
UND KG ZEHETGRUB  
BEBAUUNGSPLAN  
(23. Änderung)**

**K U N D M A C H U N G**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst beabsichtigt, für die Gesamtgemeinde den geltenden Bebauungsplan abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 09.09.2025

bis 21.10.2025

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

Steinakirchen am Forst, am 09.09.2025

Der Bürgermeister



angeschlagen am: 09.09.2025

abgenommen am: 22.10.2025